Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 2

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesetze nur die Hälfte, nämlich die Kinder vom 11. bis zum 15. Altersjahr, dazu verpflichtet sind. Wenn also mehr als 2000 Mädchen freiwillig an dem Unterrichte in den Arbeitsschulen Theil nehmen, so ist dies nur ein neuer Beweis, wie allgemein der Nuten dieser Anstalten anerkannt wird.

Gleichwohl bedürfen dieselben noch mannigfaltiger Verbesserungen, wenn sie ihren Zweck vollständig erreichen sollen. Bisher fehlte es namentlich an einer entsprechenden Vor= und Fortbildung der Lehrerinnen und an einer sachkundigen Beaufsichtigung, Prüfung und Beurtheilung der Arbeitsschulen und ihrer Leistungen.

Um nun diesen Mängeln abzuhelfen, soll in jedem Bezirke eine Oberlehrerin oder Inspektorin aufgestellt werden, welche die Aufgabe hat, die Bildungskurse für die angehenden und die Wiederholungskurse nebst regelmäßigen Konferenzen für die bereits angestellten Lehrerinnen abzuhalten, die Schulen ihres Inspektionskreises jährlich mehrere Male zu besuchen, die Schulprüfungen nach reglementarischer Vorschrift abzusnehmen und endlich über den Zustand der Schulen und die Leistungen der Lehrerinnen einläßlichen Bericht an die obern Behörden zu erstatten.

Zu diesem Zwecke hat die Erziehungsdirektion eine Verordnung erlassen, in welcher der Pflichtenkreis der anzustellenden Oberlehrerinnen genau umschrieben und zugleich ein vollskändiger, ganz detaillirter Lehr= plan für die besagten Bildungs= und Wiederholungskurse enthalten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schul = Chronik.

Schweiz.

Fortsetzung und Schluß der letzten Correspondenz unter Bern. Die sämmtlichen Uebungen, die an einem Lesestück überhaupt vorgenom= men werden mögen, sind also folgende:

- I. Erläuterung.
- II. Betrachtung bes Inhaltes:
- 1. Uebersicht (Gintheilung, Plan);
- 2. Inhaltsangabe.

III. Auslegung:

- 1. Auflösung des Bildes;
 - 2. Angabe des Grundgebankens.
- IV. Darftellungsform.
- V. Bergleichung mit einem verwandten Stylstud.
 - VI. Schriftliche Uebungen :
 - 1. Einfache Umbildung;
 - 2. Erweiterte Umbilbung;
 - 3. Nachbildung.

"Es ist aber von selbst einleuchtend, sagt Straub, daß nicht alle Lesesstücke die gleiche aussührliche Behandlung ersahren sollen. Die Erklärung wird daher bei verschiedenen Leseskücken je nach deren Beschaffenheit bald mehr diese, bald mehr jene Seite hauptsächlich in Betracht nehmen."

Es sind diese Auseinandersetzungen mit trefslichen, zum Theil seinen praktischen Bemerkungen vermischt. So heißt es S. 5: "Es muß mit Nachstruck hervorgehoben werden, daß man sich niemals mit einer verstümsmelten Antwort begnügen dürse. Der Schüler muß stets in einem vollständigen Satze antworten. An dieser Forderung muß unbedingt sestgehalten werden. Aber — ich gebe zu — es kostet Mühe; eine solche Unterrichtsweise verlangt von dem Lehrer eine Anstrengung, welche von Unkundigen nicht besgriffen und eben so wenig nach Gebühr gewürdigt wird."

Sehr sein und aus der Ersahrung hervorgegangen ist solgende Bemerkung (S. 17): "Immer muß man darauf halten, daß der Schüler jeden einzelenen Punkt (des Aufsahes) in einem besondern Absah niederschreibe. Das mag kleinlich scheinen, aber es ist doch von Wichtigkeit. Es gibt Knaben, die eine Aufgabe ohne alle äußere Scheidung ihrer Theile in einem Zuge fortschreiben. Wenn man diese Unart längere Zeit duldet, so gewöhnen sie sich an ein gedankenloses Zusammensügen aller Einzelheiten, ohne je zu unterscheiden, welche ihrer engern Verwandschaft wegen zu einem besondern Theil des Ganzen sich vereinigen, und gerade dies erschwert dem Schüler später die Beachtung einer Disposition, und hindert ihn noch mehr, selbst eine Disposition zu eutzwersen."

Beherzigenswerth sind die Bemerkungen S. 18 ff. über die Correctur der Auffate. Das sind alles Früchte reifer Erfahrung.

S. 13 warnt der Verfasser vor zersetzendem und zerstörendem Behandeln eines Lesestückes, besonders der Gedichte. Eine allzu vielseitige Behandlung thue dem Gemüthe Zwang an und störe die Wirkung des Schönen.

"Außer ben Aufgaben, heißt es S. 17, die das Sprachbuch andeutet, möchte ich hier noch zwei Arten besonders hervorheben. Es ist eine vortrefsliche Nebung, dem Schüler ein bereits erklärtes praktisches Stück als Grundslage eines Gedankenvortrages zu bezeichnen. Die meist locker verbundenen Hauptgedanken des Gedichtes bilden für ihn die Haupttheile seiner Arbeit; ihm kommt dann zu, dieselben zweckmäßig auszuführen, durch natürliche Nebergänge angemessen zu verbinden, mit Eingang und Schluß befriedigend auszustatten. — Als eine sehr passende Brücke von der erzählenden und beschreibenden Prosa zum Gedankenvortrage hat sich mir die Verzseichung sinnverwandter Sprichswörter bewährt, bezüglich welcher ich hier auf solgende Schrift verweise: Verzgleichung sinnverwandter Sprichwörter, in Aussahr zum Schulgebrauche und zur Lectüre sür die reisere Jugend bearbeitet von J. W. Straub. Leipzig, Bandstätter. 1859." (Aus eigenem Gebrauch kennen wir die Schrift als eine sehr gute. Sie kostet Fr. 1. 60.)

"In obern Klassen genügt es nicht, die Haupttheile eines Lesestückes wohl zu unterscheiden; sondern hier handelt es sich auch noch darum, außer Einsleitung und Schluß die Uebergänge zu berücksichtigen. Dies gilt in gleicher Weise von prosaischen und poetischen Stylmustern."

Das genügt, dem Leser zu zeigen, wie reich an Inhalt die Einleitung ist. Die "Darstellungen" bringen aus dem 1. Theil 44 Nummern in Poesie und Prosa; aus dem 2. Theil 54 Nummern in Prosa und 70 Nummern in Poesie.

Diese "Darstellungen" sind je nach der Natur des Stoffes bald einsgehender, bald kürzer; nirgends breit und fad; durchweg gediegen, gehaltreich und doch so praktisch. So sind z. B. zu dem Stück: "Das Pferd und der Esel" folgende Punkte aussührlich behandelt:

- I. Erläuterung.
- II. Inhalt.
- III. Auslegung.
- IV. Darstellungsform.
- V. Einfache Umbildung.

"Das junge Roß" enthält zu obigen Nummern noch: Bergleichung. Das Buch, eine Frucht vieljähriger Erfahrungen und großen Fleißes, empfehlen wir nicht nur den Lehrern an höhern Unterrichtsanstalten, sondern allen strebsamen Lehrern, die nach geistiger Auffassung und tieferer Durchdrins gung des Unterrichtsstoffes ringen. An der Hand eines solchen erfahrnen Führers werden sie viel lernen.

Bern. (Corr.) Am 4. Dezember v. J. war der gemeinnütige Verein des Amtsbezirkes Konolfingen versammelt, hauptsächlich um den Bericht über ben Erfolg der zu Gründung einer Armenerziehungsanstalt für diesen Amts= bezirk eingeleiteten Unterschriftensammlung anzuhören und je nach dem Ergebniß biefer seit längerer Zeit schon in Behandlung gelegenen Angelegenheit weitere Folge zu geben. Dieser Bericht wies besonders aus einzelnen Gemeinden eine erfreuliche Theilnahme, es liegen bereits Einzeichnungen für 325 Aktien à Fr. 20 und Fr. 1083 direkte Beiträge vor und für weitere Theilnahmen murden Buficherungen ausgesprochen. Gestütt auf dieses Ergebnig und den früher von Freunden solchen Bestrebens ausgesetzten Fond, in Betracht auch, daß ander= wärts ähnliche Unstalten — mit geringern Mitteln unternommen — erfolg= reich ung segenbringeud fortwirken, beschloß ber Verein die Errichtung der Un= stalt, und in der Erwartung, daß inzwischen die in Aussicht stehende weitere Theilnahme fich auf eine, dem Gemeinnütigkeitssinn ber Bewohner bes Umts entsprechende Weise kund gebe, - die Ginberufung fammtlicher Aktionäre und Donatoren zu einer Versammlung im Laufe d. M. zu Berathung bereits ent= worfener Statuten und weiterer auf Ausführung des Unternehmens zielender Vorkehren. Möge basselbe ferner mit Umficht, Ausbauer und Gemeinnütig= keit sich entwickeln und theilnehmende Unterstützung finden, damit es reiche und gesegnete Früchte bringe!

- Nächsten Samstag den 14. d. Mts. wird die Schulspnode zu einer außerordentlichen Sitzung zusammentreten. Die wichtigsten Geschäfte sind: Begutachtung des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen und des Gesetzes projekts der Schulorganisation (letzter Theil).
- Die Gemeinde Toffen hat ihrem Oberlehrer C. Kobel als Anerstennung seiner Leistungen die Besoldung bedeutend über das gesetzliche Minimum erhöht. Verdient Nachahmung.

Zürich. Wittwen= und Waisenstiftung der Volksschullehrer. Im Lause des Jahres 1859 starben von 667 Lehrern, für welche an die schweizerische Rentenanstalt Fr. 10,005 eingezahlt worden sind, 11; davon hinterließen 5 rentenberechtigte Wittwen, für deren Einkauf Fr. 5480 ersorderlich waren. Das Jahr 1859 erzeigt somit einen Sewinn von Fr. 4525, wovon ¾ an die Lehrerschaft sallen. Außerdem hat der Hülfssond der Lehrerschaft an Legaten mit Zins Fr. 20,322. 22 Rp. erhalten. Nach allen Seiten ein höchst erfreuslicher Ansag.

⁻ Langnau. Wie bor einem Jahr in Thalweil, so mußten nun auch

hier wegen der heftig auftretenden Kinderkrankheit "Masern" in der Alltags= schule Ferien gemacht werden.

Aargau. Auf das einläßliche Gutachten des kathol. Kirchenrathes hat der Regierungsrath, besonders aus konfessionellen, pädagogischen und auch ökonomischen Gründen, dem projektirten neuen Bisthumskatechismus das Visum,
und der bischöslichen Einführungsverordnung das Plazet verweigert. Der
kathol. Kirchenrath und die Erziehungsdirektion sind beauftragt, Fürsorge zu
treffen, daß das in jeder Hinsicht versehlte und unpassende Lehrbuch weder beim
Religionsunterrichte der Kirche noch der Schule gebraucht werde.

- Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, wie das Weihnachtssest auch in Narau in zwei freundlichen Kinderkreisen geseiert wurde. Am Borabend des Festes versammelte sich eine große Schaar kleiner Buben und Mädchen, Schüsler der Kinderpslege im s. g. Haberhause, wo denselben unter dem strahlenden Weihnachtsbaume nützliche Geschenke verabreicht wurden, nachdem die Kinder in Sprücklein und Gesängen die Ankunst des Christkindes geseiert hatten. Wie man uns erzählt, war die Feier sehr ansprechend und den edeln Damen von Narau, welche sich der armen Kinder in so christlichem Sinne annahmen, gebührt warme Anerkennung. Eine ähnliche Feier fand in der hiesigen Taubstummenanstalt statt. Von den Wohlthätern Narau's stossen und 7 Mädchen) beinahe alle neu gekleidet werden konnten. An Schnabelweide sehlte es unter den Weihnachtsbäumen auch nicht. Der Saal war geschmackvoll mit seinen, reichen Transparents geschmückt, dem Werke des taubstummen Malers Bleuler.
- Nach dem Briefe eines Knaben aus Paris sollen vorige Woche in einem Teiche des Bois de Boulogne 20 Jünglinge von 16-19 Jahren, die sich daselbst unter Aufsicht eines Lehrers mit Schlittschuhlaufen beschäftigten, ihren Tod gefunden haben, indem die Eisdecke unter ihnen brach.
- St. Gallen. (Corr.) Bei der äußern Windstille auf dem Gebiet uns seres evangelischen Primarschulwesens machen wir auf Rundgebungen des innern Lebens unter den Lehrern aufmerksam, um zusörderst Akt zu geben, was für Fragen die Bezirkskonferenz von Unter-Toggenburg in jüngster Zeit beschäftigeten. Die zwei Themate, welche bearbeitet und mit besondern Recesionen besgleitet wurden, scheinen zwar beim ersten Blick so angethan, daß man meinen kann, leicht und bald damit fertig zu werden. Beide schienen uns etwas unsgenau gestellt. Das erste, "über Jugendschriften", ist zu allgemein, und das zweite, "welchen Werth hat der Katechismus als Schulbuch?" zu eng. Doch